



Merkblatt für den Antrag auf Einstufung und/oder Anerkennung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

➤ Wichtige Hinweise zur Antragsstellung

1. Reihenfolge Ihrer Anträge

- Sollten Sie sowohl einen Antrag auf Einstufung als auch einen Antrag auf Anerkennung stellen wollen, so wird Ihr Antrag auf Anerkennung erst bearbeitet, wenn

a) Sie den Bescheid über die Einstufung erhalten und diesen zu Ihren Bewerbungsunterlagen in **Krefeld** eingereicht haben

b) die Immatrikulation in den gewünschten Studiengang abgeschlossen ist und Sie diese durch **eigenständige Vorlage Ihrer Immatrikulationsbescheinigung (Studierendenausweis)** im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB08) nachgewiesen haben. Die Vorlage Ihres Studierendennachweises erfolgt entweder persönlich, postalisch oder via E-Mail.

- Es werden in diesem Fall also zwei Anträge - mit ein und demselben Formular - gestellt, die **nacheinander** im Fachbereich bearbeitet werden.
- Dabei ist der Antrag nur **einmal** auszufüllen!
- Vorabauskünfte oder Einschätzungen hinsichtlich der möglichen Anrechnung Ihrer Prüfungsleistungen werden nicht vorgenommen! Etwaige Anfragen bleiben unbeachtet.

2. Das sollten Sie beachten

- Ihr Antrag sollte eine genaue Zuordnung der Module der Hochschule Niederrhein zu den bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthalten (tabellarische Übersicht).
- Eine unklare Zuweisung Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Modulen an der Hochschule Niederrhein führt unweigerlich zu einer Nichtbearbeitung Ihres Antrags.
- Anträge die nicht unterschrieben sind können nicht bearbeitet werden.
- Anerkennungsverfahren können nur auf Antrag durchgeführt werden und wenn Sie alle geforderten Unterlagen vollständig in Papierform eingereicht haben.
- Es kommt nicht darauf an, ob die entsprechenden Unterlagen schon einmal zu einem anderen Zweck im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder an anderer Stelle innerhalb der Hochschule Niederrhein abgegeben oder eingereicht worden sind. Die Akten zur Anerkennung müssen vollständig den Fall wiedergeben und werden entsprechend für spätere Überprüfungen archiviert. Für eine Anerkennungs- und/oder Einstufungsprüfung ist die vollständige Einreichung der geforderten Unterlagen notwendig.
- Bitte sehen Sie davon ab, zu den geforderten Unterlagen zusätzliche Dokumente zu Ihrem Antrag einzureichen.
- Die Abgabe Ihrer Unterlagen erfolgt
 - entweder persönlich im Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften (im Sekretariat oder per Einwurf in den Briefkasten gegenüber des Sekretariats)
 - oder postalisch z.H. des Prüfungsausschusses (Prof. Pütz) oder dem/der zuständigen Mitarbeiter_in (René Steinwartz).

➤ Was ist der Unterschied zwischen einem Einstufungs- und einem Anerkennungsverfahren?

Einstufungsverfahren

Bei Bewerbungen für ein **höheres Fachsemester** zum Zwecke der Immatrikulierung in einen Studiengang des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist ein Antrag auf Einstufungsprüfung zu stellen.

Je nach Umfang Ihrer bereits erbrachten Leistungen können Sie an der Hochschule Niederrhein in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Bei der Einstufungsprüfung wird also im jeweiligen Fachbereich geprüft, in welchem **Umfang** bisherige Leistungen anerkannt werden können, woraufhin die anzurechnende **Studienzeit** festgelegt wird.

Die Prüfung Ihrer Leistungen für eine mögliche Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt idealerweise zeitgleich zu Ihrer Bewerbung für ein höheres Fachsemester. Den **Einstufungsbescheid** den Sie daraufhin vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB 08) erhalten, reichen Sie dann (bis zur Frist) zu Ihren Bewerbungsunterlagen **in Krefeld ein**.

Rechtsgrundlage des Antrages ist die Anerkennungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein vom 10. Februar 2015 (Amtl. Bek. HN 7/2015) und §63a HG NRW. Dem Antrag zwingend beizulegen ist eine Übersicht über die später in einem gesonderten Verfahren beabsichtigten anzuerkennenden Module entsprechend der im Antrag dargestellten Tabelle. Nach erfolgter Einstufung und Immatrikulation, kann die Tabelle mit der Beantragung der Anerkennung ggfs. abgeändert werden.

Anerkennungsverfahren

Bei der **Anerkennungsprüfung** von Studien- und Prüfungsleistungen wird die Frage geklärt, ob Studien- oder Prüfungsleistungen, die

1. intern in einem anderen Studiengang an der Hochschule Niederrhein, oder
2. extern an anderen staatlich anerkannten in- und ausländischen Hochschulen

erbracht wurden, für Studien- und Prüfungsleistungen des neuen/aktuellen Studiengangs an der Hochschule Niederrhein angerechnet werden können.

Ein Anerkennungsverfahren und somit die Prüfung Ihrer Unterlagen kann erst aufgenommen werden, wenn die Einschreibung im jeweiligen Studiengang erfolgt ist (**nach** erfolgter Immatrikulation).

Rechtsgrundlage des Antrages ist die Anerkennungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein vom 10. Februar 2015 (Amtl. Bek. HN 7/2015) und §63a HG NRW. Dort heißt es: „Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt.“



➤ Schritt 1: Antrag auf Einstufung (bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester)

Hierzu füllen Sie den Antrag (*Antrag auf Anerkennung und/oder Einstufung*) aus und reichen diesen unterschrieben und mit den weiteren erforderlichen Unterlagen in Papierform beim zuständigen Prüfungsausschuss oder der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ein (Kontakt siehe Homepage).

Nach erfolgreicher Prüfung im Fachbereich erhalten Sie einen **schriftlichen Bescheid** über die Einstufung. Diesen müssen Sie zu Ihren Bewerbungsunterlagen im Studierendenbüro **in Krefeld einreichen**.

➤ Schritt 2: Antrag auf Anerkennung

Soweit vor einem Hochschul- oder Studiengangwechsel Studien- und Prüfungsleistungen **an einer anderen Hochschule oder innerhalb eines anderen Studiengangs** erzielt wurden, kann eine Anerkennung nur erfolgen, wenn hinsichtlich der Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied im Vergleich zu den Anforderungen der Prüfungsleistungen in den Modulen der Studiengänge der Hochschule Niederrhein besteht.

Die Prüfung der Kompetenzen bezieht sich (gem. der in der ständigen Rechtsprechung des OVG Düsseldorf entwickelten Kriterien) auf:

- den Vorlesungsinhalt
- den Vorlesungsumfang (SWS; Credit Points/cp)
- die Art/das Niveau der Prüfung (z.B. Klausur, Fach- Modulprüfung).

Der Vergleich der Kompetenzen kann nur erfolgen, wenn geeignete (deutsch- oder englischsprachige) Belege durch die Studierenden vorgelegt werden.

Dazu gehören:

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** (*Antrag auf Anerkennung und/oder Einstufung*)
2. Nachweis über bereits **bestandene Prüfungen** (Notenspiegel oder Statusbogen) durch Vorlage des Originals eines geeigneten (Leistungs-)Nachweises oder einer beglaubigten Kopie
3. Nachweis über den **Inhalt** der dem einzelnen Anerkennungswunsch zugrundeliegenden Vorlesung **und** deren **Umfang** (SWS oder cp) durch einfache Kopie der Modulbeschreibung (ggfs. beglaubigte Übersetzung)
4. Nachweis über die gewählte Studienrichtung durch Studienbescheinigung oder **Studierendenausweis** der Hochschule Niederrhein.

Achtung:

Wenn Sie bereits eine Einstufungsprüfung durchlaufen haben: muss für die Veranlassung Ihrer Anerkennungsprüfung lediglich der Punkt 4 zu Ihrer Akte nachgereicht werden! Dies kann postalisch, persönlich oder via E-Mail unter Angabe Ihres Aktenzeichens im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Mönchengladbach erfolgen.

Mönchengladbach, den 01.09.2020
Prüfungsausschuss des Fachbereichs 08 Wirtschaftswissenschaften